

Testamentsvollstreckung



Ihren Nachlass klar zu regeln ist ein wichtiger Schritt, um Ihr Vermögen harmonisch und zielgerichtet zu übergeben. Die Erzgebirgssparkasse als Ihr Testamentsvollstrecker überwacht dabei die Vollziehung Ihres letzten Willens – wie von Ihnen festgelegt.

Testamentsvollstreckung ist besonders sinnvoll bei:

- komplexen Vermögensverhältnissen
- minderjährigen oder behinderten Erben
- beruflich voll geforderten Erben
- weit entfernt wohnenden Erben

Ihre Vorteile:

- Erleichterung und Vereinfachung der Nachlassabwicklung
- Sicherstellung der Erfüllung von Auflagen und Vermächtnissen
- Vermeidung von Streit unter den Erben
- das gute Gefühl alles geregelt und in zuverlässige Hände gelegt zu haben

An alles gedacht?



Gut zu wissen, dass Sie sich auf Experten verlassen können.

Selbstverständlich beraten wir Sie auch außerhalb unserer Öffnungszeiten, bei Ihnen im Büro oder zu Hause.

Die Zukunft der nächsten Angehörigen zu sichern, genießt häufig höchste Priorität – auch zur Vermeidung von Erbauseinandersetzungen. Wir gehen dieses heikle, aber unvermeidliche Thema rechtzeitig und mit großem Respekt an. Damit wird die Nachfolgeregelung optimal vorbereitet. Ihre Angehörigen werden es Ihnen danken.

Erzgebirgssparkasse
Private Banking /
Generationen-Management
Herr Kay Bonitz
Große Kirchgasse 18
09456 Annaberg-Buchholz

Telefon 03733 139-6000
Telefax 03733 139-991526
E-Mail kay.bonitz@erzgebirgssparkasse.de



Hinweis:

Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Unterstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Herausgeber:

Erzgebirgssparkasse, Große Kirchgasse 18, 09456 Annaberg-Buchholz

Fotos:

Titelseite: 18845©DSV-Bilderwelt,
Innenseiten:10778©DSV-Bilderwelt, fotolia@animaflorea/ ©chiarafornasari
Außenseiten: 11151©DSV-Bilderwelt, fotolia@mapoli-photo und Archiv
Erzgebirgssparkasse

Werte bewahren ist einfach.

Nachhaltig für kommende Generationen.

 Erzgebirgs-
sparkasse



Generationenberatung



Ihr Lebenswerk gehört auch später in gute Hände. Dabei ist eine Generationenberatung keine Frage des Alters. In jeder Lebensphase ist es beruhigend zu wissen, dass alles bestens und im eigenen Sinne geregelt ist.

Gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Steuerberater bzw. Rechtsanwalt entwickelt Ihr Generationenberater einen persönlichen Handlungsfahrplan.

Ein Netzwerk von Gutachtern und Experten für Recht und Steuern steht Ihnen auf Wunsch zur Seite. Das Schöne, wenn Sie alles in Ihrem Sinn geregelt haben: Sie können die Zukunft gelassen auf sich zukommen lassen.

Welche Themen umfasst die Generationenberatung?

→ Vollmachten und Verfügungen:

Wer darf Sie in Notsituationen vertreten und wichtige Aufgaben für Sie erledigen oder bedeutsame Entscheidungen treffen? Gut, wenn Sie Wichtiges rechtzeitig und schriftlich regeln. Wir zeigen Ihnen Ihre Möglichkeiten auf – die persönlichen Entscheidungen treffen Sie selbst.

→ Sicherung Ihres Vermögens im Ruhestand:

Ihr Vermögen dient der Finanzierung Ihres Ruhestandes. Passende Lösungen können Ihr Vermögen schützen, falls ein Pflegefall eintritt und Eigenanteile oder Elternunterhalt fällig werden.

→ Planung Ihrer Vermögensnachfolge:

Wenn Sie selbst bestimmen möchten, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen geschieht, führt kein Weg an einem Testament vorbei. Sonst regelt allein die gesetzliche Erbfolge, wer wieviel erbt. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre persönlichen Ziele zu definieren und das Erbe nach Ihrem eigenen Willen aufzuteilen und weiterzugeben.

→ Testamentsvollstreckung:

Um sicherzustellen, dass alles in Ihrem Sinn geschieht, können Sie einen Testamentsvollstrecker benennen. Gerne übernehmen wir als Ihre Sparkasse vor Ort diese verantwortungsvolle Aufgabe.

→ Stiftungsberatung:

Immer mehr Menschen wollen „auf ewig“ Gutes bewirken – und wir zeigen Ihnen den Weg dorthin.

→ Unternehmensnachfolge:

Wir bieten Ihnen Informationen und Unterstützung rund um die Unternehmensnachfolge.

Ihr Vorteil:

**Nur wer rechtzeitig Regelungen trifft, geht sicher, dass sein Wille wunschgemäß umgesetzt wird.
Wir unterstützen Sie gern dabei.**

! Wichtig zu wissen:

Die Erzgebirgssparkasse führt keine Rechts- oder Steuerberatung durch.

Stiftungsberatung

Für die Gründung einer eigenen Stiftung oder die Zuführung von Geldern in eine bereits bestehende Stiftung gibt es vielfältige Motive.



So ist es z.B. mit einer eigenen Stiftung möglich, Ihren Namen und Ihre Interessen weit über das eigene Leben hinaus zu erhalten. Die Erträge aus der Stiftung werden regelmäßig dem von Ihnen festgelegten Zweck zugeführt. Dabei bleibt das ursprüngliche Stiftungsvermögen dauerhaft erhalten. Mit der Erzgebirgssparkasse steht Ihnen ein kompetenter und neutraler Partner an der Seite, der Sie bei der Umsetzung Ihrer Ideen begleitet.

Ihre Vorteile:

- Mit Ihrer Stiftung schaffen Sie ein Andenken an Ihren Lebenspartner oder sich selbst.
- Mit Ihrer Stiftung tun Sie Gutes und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.
- Mit Ihrer Stiftung geben Sie etwas von dem weiter, was Sie selbst im Leben bekommen haben.
- Ihre Stiftung kann die Pflege Ihres Grabes übernehmen.
- Die Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden.

Die Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse:

In einer starken Gemeinschaft ist es einfacher und kostengünstiger als je zuvor, eine eigene Stiftung ins Leben zu rufen. Darüber hinaus profitiert der Stifter von höheren Erträgen durch eine gemeinschaftliche Anlage des Stiftungsvermögens und von einer professionellen Verwaltung.



„FÜREINANDER – MITEINANDER“

STIFTERGEMEINSCHAFT
DER ERZGEBIRGSSPARKASSE